

Nationalrat

03.1145

Anfrage Berberat

Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 03.3283. Ausgesteuerte Arbeitslose am 1. Juli 2003

Wortlaut der Anfrage vom 19. Dezember 2003

Am 13. Juni 2003 habe ich den Bundesrat in einer Interpellation ersucht, einige Fragen zur genauen Zahl der Arbeitslosen zu beantworten, die am 1. Juli 2003 ausgesteuert worden sind.

In seiner Antwort vom 27. August 2003 hat mir der Bundesrat zunächst einige Erläuterungen zum Status der Ausgesteuerten gegeben und dann festgehalten, dass am 1. Juli 2003 zusätzlich 2'716 Personen ausgesteuert worden seien.

In der Pressedokumentation über die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Oktober 2003, die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) am 7. November 2003 veröffentlicht wurde, habe ich auf Seite 24 jedoch gelesen, dass sich die Zahl der Aussteuerungen per Ende Juni, das heisst am Vortag des 1. Juli 2003, auf 4'602 belaufe.

Diese Zahl ist beunruhigend. Sie war zwar absehbar und ich hatte stets darauf hingewiesen, dass die Zahl der Ausgesteuerten höher sein müsse als die rund 2'500, von denen im Volkswirtschaftsdepartement und im Seco immer gesprochen wurde. Man war auch deshalb von dieser Zahl ausgegangen, um mein Postulat 03.3052 vom 13. März 2003 abzulehnen. Darin hatte ich gefordert, dass für Personen, die bis zum 30. Juni 2003 als arbeitslos registriert sind, eine Besitzstandswahrung in der Arbeitslosenversicherungsverordnung vorgesehen wird, damit sie noch in den Genuss von 520 Taggeldern kommen.

Aus den angeführten Gründen ersuche ich den Bundesrat, mir nicht nur die Zahl der zusätzlich Ausgesteuerten, sondern die genaue Zahl aller per Ende Juni 2003 bzw. 1. Juli 2003 ausgesteuerten Personen mitzuteilen.

Antwort des Bundesrates

Bei der Beantwortung der Interpellation Berberat (03.3283) hat der Bundesrat bewusst unterschieden zwischen „normalen“ Aussteuerungen und zusätzlichen Aussteuerungen, die aufgrund der Einführung der AVIG-Revision per 1. Juli 2003 zu verzeichnen waren. Die Antwort umfasste zwei Beilagen mit detaillierten Angaben sowohl zur Anzahl der „normalen“ als auch der zusätzlichen Aussteuerungen. Aus technischen Gründen konnten diese Beilagen in Curia Vista, der elektronischen Geschäftsdatenbank der Parlamentsdienste, nicht aufgeschaltet werden. Die Erhebung der normalen Aussteuerungen erfolgt mit einem Zeitverzug von 2 Monaten, da die Bezüger gemäss Art. 20 Abs. 3 AVIG 3 Monate Zeit haben um ihren Anspruch geltend zu machen.

Die in der Pressedokumentation (Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Oktober 2003 vom 7. November 2003, Seite 24) genannte Zahl von 4602 Aussteuerungen ist korrekt und entspricht den in den erwähnten Beilagen enthaltenen Zahlen von 1'886 normalen und 2'716 zusätzlichen Aussteuerungen.